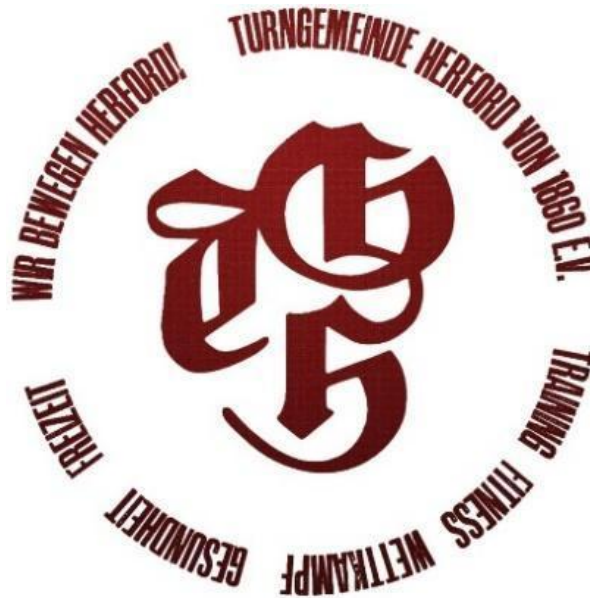


# TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

## Ehrenordnung



in der am 13.09.2021 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.



# TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

## § 1 Vereinsmitglieder können geehrt werden

---

- für treue und verdienstvolle Mitarbeit im Verein,
- für besondere Leistungen, im Rahmen der aktiven Vereinsmitgliedschaft,
- für langjährige Vereinsmitgliedschaft.

## § 2 Allgemeine Ehrenabzeichen

---

Mitgliedern, die der TGH über viele Jahre angehören, verleiht der Verein für eine ununterbrochene Mitgliedschaft von

- 25 Jahren das Ehrenabzeichen „25“
- 50 Jahren das Ehrenabzeichen „50“

## § 3 Ehrenmitgliedschaft

---

Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die TGH verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes vom Präsidium zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ehrung ist mit der Verleihung einer Urkunde verbunden.

## § 4 Goldener Ehrenring der Turngemeinde Herford

---

Mitglieder, die sich in außerordentlicher Weise um die Entwicklung der TGH verdient gemacht haben, können in Anerkennung dieser Leistung auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes vom Präsidium der „Goldene Ehrenring der Turngemeinde Herford“ auf Lebenszeit verliehen werden. Diese Auszeichnung steht in zwei Exemplaren zur Verfügung.

## § 5 Ehrbezeugungen

---

1. Geburtstage: zum 50., 70. und 90. Geburtstag gratuliert der Verein.
2. Begräbnis: beim Begräbnis von Ehrenmitgliedern, von ehemaligen Vorstandsmitgliedern sowie von noch aktiv gewesenen Funktionsträgern kondoliert der Vorstand in angemessener Weise.

